

Maklervertrag



zwischen

K&K Immobilien GmbH
Berggartenstraße 11
01277 Dresden
Tel.: 0351.2538819
service@kk-immobilien.com

Makler

und

Vorname Name: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Tel.: _____
Email: _____

Käufer (Auftraggeber)

§ 1 Maklervertrag

Hiermit wird der Makler durch den Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten beauftragt, den Abschluss eines Kaufvertrags zu vermitteln oder nachzuweisen.

§ 2 Auftragsdauer

Der Maklervertrag beginnt am _____ und endet frühestens am _____ .
Beide Parteien können ohne Einhaltung einer Frist jederzeit zum Ende der Auftragsdauer schriftlich kündigen. Ohne Kündigung verlängert sich die Auftragsdauer jeweils um einen Monat.

§ 3 Pflichten des Maklers

Der Makler ist verpflichtet, den Auftrag mit Fachkunde auszuführen, alle Abschlusschancen zu nutzen und Werbemaßnahmen auf eigene Kosten zu ergreifen, um einen kurzfristigen Kauf zu ermöglichen. Er hat den Auftraggeber nach bestem Wissen und Gewissen über die angebotenen Immobilien und die zu erwartenden Kaufpreise zu beraten.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, unverzüglich anzuzeigen, wenn ihm/ihr angebotene Objekte bereits bekannt sind. Er/sie gibt an, von wem sie nachgewiesen wurden.

Wird das nachgewiesene Objekt später nochmals von Dritten angeboten, so hat er/sie es als bekannt zurückzuweisen, um die Kausalität der Maklertätigkeit nicht zu gefährden.

Bei Freischaltung des internen Bereiches der Internetseite <http://kk-immobilienkontor.de> wird bei Kauf der hier angebotenen Objekte die im Exposé genannte Maklercourtage an die K&K Immobilienkontor UG (haftungsbeschränkt) fällig.

§ 5 Gesuchtes Objekt

Art: _____
Beschreibung: _____

§ 6 Maklergebühren

Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine Maklercourtage in Höhe von 5,95 % des gesamten Kaufpreises incl. Mehrwertsteuer bzw. die im Exposé ausgewiesene Maklercourtage zu zahlen. Bei Abschluss des notariellen Kaufvertrags ist diese Provision verdient und fällig. Der Makler darf auch für den Verkäufer provisionspflichtig tätig sein.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Maklers.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, stattdessen Regelungen zu treffen, die dem hier zum Ausdruck gebrachten wirtschaftlichen Willen entsprechen.

Ort/Datum

Dresden,

Auftraggeber

Makler